5.4 Spargeschäft

Den Sparverkehr betrafen 387 Schlichtungsanträge, das entspricht einem Volumen von 7 % des Gesamtaufkommens. Die Zahl der Anträge in diesem Bereich hat sich seit dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Im Jahr 2021 waren es noch 146 Anträge.

Gegenstand der Anträge beim Spargeschäft waren im Wesentlichen die Modalitäten rund um das Sparbuch. Oftmals monierten die Antragsteller die Auszahlung des Sparguthabens. In dem Schlichtungsspruch 8 geht es um die Erstattung der von der Antragsgegnerin berechneten Vorschusszinsen, nachdem der Antragsteller sein Sparguthaben gekündigt hat.